

Was ändert sich zum 01.07.2007

Rentner:

Die rund 26 Millionen Rentner in Deutschland bekommen zum ersten Mal seit 2003 wieder mehr Geld, und zwar 0,54 Prozent. Wer heute 1000 Euro erhält, für den gibt es also 5,40 Euro mehr.

ALG II, Sozialhilfe:

Parallel zur Rentenerhöhung gibt es auch hier etwas mehr Geld. Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe erhöht sich von 345 auf 347 Euro im Monat plus Miete und Heizung. Die Regelsätze für Kinder unter 14 Jahren von derzeit 207 Euro und für Kinder über 14 Jahren von derzeit 276 Euro werden ebenfalls um einen bis zwei Euro angehoben.

Änderungen Handytarife:

Bereits einen Tag vor dem Monatswechsel ist die EU- Roaming- Richtlinie in Kraft getreten, die Preisobergrenzen für Mobilfunkgespräche vorschreibt. Künftig gilt für solche Anrufe ein einheitlicher Höchstpreis von 49 Cent pro Gesprächsminute, hinzu kommt die Mehrwertsteuer - in Deutschland liegt die Preisgrenze damit praktisch bei 58,31 Cent. Diese Grenze soll im kommenden Jahr auf 46 Cent netto (54,74 Cent brutto) und 2009 auf 43 Cent netto (51,17 Cent brutto) pro Gesprächsminute gesenkt werden. Für die Annahme eines Handy-Gesprächs im EU-Ausland werden die Preise ebenfalls sinken: Zunächst auf 24 Cent netto pro Gesprächsminute, 2008 dann auf 22 Cent und 2009 auf 19 Cent. Die deutschen Brutto-Höchstgrenzen sind entsprechend 28,56 Cent, 26,18 Cent und 22,61 Cent.

Krankenversicherungen:

Auch frühere Mitglieder der privaten Krankenversicherung (PKV) haben jetzt ein Rückkehrrecht. Ab 1. Juli dürfen sie sich in einem „erweiterten Standardtarif“ versichern. Das gilt auch für Menschen, die nie versichert waren und normalerweise in die PKV gehören, etwa Selbstständige. Für einst gesetzlich Versicherte gilt das Rückkehrrecht bereits seit dem 1. April. Neu ist ab 1. Juli auch, dass im „erweiterten Standardtarif“, der in etwa den Leistungen der gesetzlichen Kassen entspricht, niemand mehr wegen Krankheit oder Alter abgewiesen werden darf. Auch dürfen deswegen nicht die Prämien erhöht werden. Der monatliche Beitrag darf den durchschnittlichen Höchstbetrag der gesetzlichen Krankenversicherung von Arbeitnehmern (derzeit etwa 500 Euro im Monat) zudem nicht überschreiten. 2009 werden diejenigen, die jetzt in den „erweiterten Standardtarif“ aufgenommen werden, automatisch in den geplanten Basistarif übernommen.

Lebenslange Steuernummer:

Die Bundesbürger bekommen eine neue einheitliche Steuernummer. Dafür fällt am 1. Juli der Startschuss. Ab dann übermitteln die etwa 5200 Meldebehörden Daten aus ihren Registern an das Bonner Bundeszentralamt für Steuern, das diese Daten wiederum abgleicht. Die elfstellige „Taxpayer Identification Number“ (TIN), die die alte Steuernummer ersetzt, gilt ein Leben lang und wird erst 20 Jahre nach dem Tod wieder gelöscht. Sie dient laut Bundesfinanzministerium der Modernisierung und Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens. Darüber hinaus sollen Steuerhinterziehung und andere Tricksereien aufgedeckt und verhindert werden. Kritiker sehen in der Einführung der neuen Nummer einen weiteren Schritt zum gläsernen Bürger. Die ersten Bürger sollen die neue Nummer noch in diesem Jahr erhalten.

Kindesunterhalt:

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik erhalten Trennungskinder weniger Unterhalt. Die Zahlungen sinken um knapp ein Prozent und liegen in Westdeutschland je nach Alter des Kindes und Einkommen des Unterhaltspflichtigen zwischen 202 und 662 Euro je Kind. Damit sinkt die Höhe des zu zahlenden Betrags um zwei bis vier Euro. In Ostdeutschland werden bei der Berechnung wegen der geringeren Einkommen und der niedrigeren Lebenshaltungskosten noch zwei niedrigere Einkommensgruppen vorgeschaltet. Die alle zwei Jahre vom Oberlandesgericht Düsseldorf überarbeitete so genannte Düsseldorfer Tabelle gilt bundesweit als Richtschnur für die Festlegung von Kindesunterhalt.

Stromkosten:

Ab dem 1. Juli gibt es im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte keine staatliche Preisaufsicht für die Stromanbieter mehr. Zahlreiche Unternehmen heben deshalb zu diesem Datum oder etwas später die Preise an, teils erheblich. Politiker und Verbraucherschützer haben in den vergangenen Wochen aufgerufen, zu günstigeren Anbietern zu wechseln.

Wohnungseigentümer:

Die Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes soll Besitzern von Eigentumswohnungen die Verwaltung ihrer Immobilie erleichtern. Viele Angelegenheiten benötigten bislang einstimmige Beschlüsse, künftig sollen in vielen Fällen Mehrheitsentscheidungen ausreichen. Neu geregelt ist auch die Haftungsfrage. Jeder muss nur noch anteilig in der Höhe seines Miteigentumsanteils gerade stehen. Die Novelle soll auch die Informationsmöglichkeiten über den Inhalt der aktuellen Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft verbessern. Dazu wird eine Beschlussammlung beim Verwalter eingeführt.

Nach wie vor die Einigkeit aller Eigentümer verlangen Veränderungen am Gemeinschaftseigentum allein aus geschmacklichen Gründen. Das gilt zum Beispiel dann, wenn das Treppenhaus mit Granitböden oder Tropenhölzern ausgelegt werden soll.

Rauchen in Zügen:

In den Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn wird das Rauchen verboten. In zwei Monaten, ab dem 1. September, sind auch die schnellen Züge ICE, Intercity und Euro City rauchfrei unterwegs.

Richtlinien Werbung:

Mit Inkrafttreten der so genannten Health- Claims- Verordnung sollen Lebensmittelhersteller künftig nur noch gesundheitsbezogene Werbung verwenden dürfen, wenn die Aussagen wissenschaftlich belegt sind. Das gilt etwa für Slogans wie: „Stärkt die Abwehrkräfte“. Hintergrund ist eine entsprechende EU-Verordnung. Allerdings gelten Übergangsfristen, so dass die Verbraucher die Auswirkungen wohl erst in zwei bis drei Jahren bemerken werden.

Mindestlohn Gebäudereiniger:

Für die etwa 850.000 gewerblichen Gebäudereiniger gilt künftig ein Mindestlohn von 7,87 Euro im Westen und 6,36 Euro in Ostdeutschland. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz war bislang auf die Baubranche beschränkt und wird nun auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgeweitet.